



## Stellungnahme der Gemeinde zur sportlichen Veranstaltung

### Die Stellungnahme der Gemeinde zur sportlichen Veranstaltung ist dem Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt des Kantons Bern einzureichen.

Nach Art. 52 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) bedürfen motor- und radsportliche Veranstaltungen auf öffentlichen Strassen, ausgenommen Ausflugsfahrten, der Bewilligung der Kantone, deren Gebiet befahren wird.

Nach Art. 66 der Strassenverkehrsverordnung (StrVV) vom 20. Oktober 2004 entfällt die Bewilligungspflicht durch die Ortspolizeibehörde, wenn es sich um eine sportliche Veranstaltung handelt, für die nach Artikel 45 ff. der StrVV eine Bewilligung ertilt worden ist.

Mit vorliegendem Formular haben die betroffenen Gemeinden Gelegenheit, bei motorsportlichen Veranstaltungen und Radrennen (namentlich Mountainbike- und Quer-Rennen sowie bei Rundstreckenrennen auf Gemeindestrassen) zum Gesuch zuhanden der Bewilligungsbehörde Stellung zu nehmen. Eine ablehnende Stellungnahme ist zu begründen. Die Haltung der Gemeinden ist für die Bewilligungsbehörde jedoch nicht bindend.

Sofern durch die Veranstaltung Wanderwege befahren werden, sind diese nach Bedarf durch die Gemeinde zusammen mit dem Organisator vor und nach der Veranstaltung zu begehen und in ihrem Zustand zu dokumentieren.

Organisator

Veranstaltung

Gemeinde  Datum des Anlasses

Strecke  Anzahl Teilnehmende

Der obgenannte Anlass wird zur Bewilligung  **empfohlen**  **nicht empfohlen**

Finden zum gleichen Zeitpunkt lokale Anlässe statt?  Ja  Nein

Falls ja, Bezeichnung der Anlässe oder des Anlasses

Auflagen und Bedingungen der Gemeinde

Bemerkungen beziehungsweise Begründungen bei ablehnender Empfehlung

Kontaktperson der Gemeinde  Telefon

E-Mail

Ort, Datum  Unterschrift der zuständigen Gemeinde